

### **Vorbemerkungen:**

Nach § 6 der Satzung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln entsendet jeder Kreis 12 Personen als Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln. Die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder oder die von ihnen vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten gehören kraft Gesetz der Verbandsversammlung an. Die übrigen Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte bestellt. Für jedes Mitglied ist nach § 6 Absatz 2 der Zweckverbandssatzung ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

### **Erläuterungen:**

Mit Kreistagsbeschluss vom 21.08.2014 ist als stellvertretendes Mitglied des Landrates in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln die seinerzeitige Kreisdirektorin, Frau Annerose Heinze, entsendet worden.

Frau Heinze ist am 15.02.2018 in die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit eingetreten. Da die allgemeine Vertreterin des Landrates, Frau Svenja Udelhoven, bereits stellvertretende Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes ist, schlägt die Verwaltung vor, Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen, als stellvertretendes Mitglied für Herrn Landrat Schuster zu entsenden.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses am 24.09.2018 wird mündlich berichtet.

(Landrat)